

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 41

Artikel: Aus dem Kanton Uri

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Aus dem Kanton Uri.

Die Sektion Uri unseres Lehrervereins hat eine Gingabe an Erziehungs-Rat und Landrat gemacht, die im wesentlichen also lautet:

Motto: „Wollt Ihr den Menschen helfen —
helft den Kindern und ihren Lehrern.“

Eines der erfreulichsten Zeichen unserer Zeit, weil ein triftiger Beweis ihres geistigen Fortschrittes, ist unstreitig die Wahrnehmung, daß immer mehr Gemeingut wird die wichtige Erkenntnis: Die Schule ist die Grundlage jedes geordneten Staatswesens, sie ist die wesentliche Bedingung des geistigen und materiellen Wohles jedes Volkes. Immer mehr wird die Schule ein bevorzugter Gegenstand, welchem Kirche und Staat, Gemeinden und Familien, Wissenschaft und Gewerbe ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Und zwar ist es nicht bloß ausschließlich der Einfluß der Schule auf die geistige Entwicklung, welchem unsere Zeit ihr Augenmerk zuwendet, es ist nicht bloß die Methodik, in welcher wesentliche Reformen angestrebt werden, sondern es ist auch der Einfluß der Schule auf die materielle Hebung, die wichtige Frage, an deren Lösung Gemeinden, Kanton und Bund gegenwärtig arbeiten.

Das Schweizervolk hat in seiner Abstimmung die Unterstützung der öffentlichen, staatlichen Primar- mit Einfach der Ergänzungs- und obligatorischen Fortbildungsschulen durch den Bund grundsätzlich beschlossen, hiebei aber in lobenswerter Weise die Autonomie der Kantone über das Erziehungswesen gewahrt. Die hohe Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23. März den Kt. Uri mit einer Bundessubsidie von Fr. 16 012. 80 bedacht und den Verteilungsmodus nach Art. 6 des bezüglichen Gesetzes dem Kanton freigestellt. Ihr werdet somit gütigst entschuldigen, wenn der Verein katholischer Lehrer und Schulmänner des Kantons Uri sich die Freiheit erlaubt, seine Stellung in Sachen zu kennzeichnen und Euch seine bezüglichen Wünsche zu unterbreiten.

Hochgeachtete Herren! Wollt Ihr den Menschen helfen, helft den Kindern und ihren Lehrern. In unserm Lande wird oft und oft die Klage gehört, die mühsame Arbeit eines Primarlehrers werde zu wenig bezahlt. Daß wir Lehrer in das allgemeine Klagelied einstimmen, ist uns leicht zu verzeihen, klagt doch auch der Bauer, der Professionist und Geschäftsmann, wenn sein Verdienst stöckt und er doch leben sollte. Wahr ist es, daß kaum ein Beruf anstrengender und aufreibender ist, als der Lehrerberuf, und niemand wird leugnen, daß ein Jahres-sold von 400—800 Fr. kein genügender Lohn ist für einen tüchtigen, strebsamen und fleißigen Lehrer. Der Arbeiter ist des Vohnes wert, darum gehört auch besonders in unserer teuren Zeit dem pflichtgetreuen Lehrer vor Gott und der Welt eine Bezahlung, die mit seinem Studiengang, mit der Besoldung eines tüchtigen Arbeiters, eines Post- oder Eisenbahnbediensteten, eines ordentlichen Schreibers nicht im Widerspruche steht. Es ist kein Wunder, daß unter den jetzigen Besoldungsansätzen nur selten ein fähiger junger Mann zum Lehrerberuf sich entschließt, oder daß mancher demselben bald ein Lebewohl nachruft oder in andern Kantonen sich um eine Stelle umsieht. Wollt Ihr die gegenwärtigen Lehrer behalten und wollt Ihr, daß brave, intelligente Urnerbürger sich in den Dienst der Jugenderziehung stellen, so müssen dieselben entsprechend besetzt werden.

Wir unterbreiten Euch nun den unmaßgeblichen Antrag:

Zu den bestehenden Besoldungen soll jährlich aus der Bundessubsidie jeder Lehrkraft direkt durch den Kanton wenigstens bezahlt werden:

1. Jeder Lehrschwester (es sind deren 37)	.	.	Fr. 50
2. Jedem Marienbruder " " " 4)	:	:	" 100
3. Jedem geistlichen Lehrer (es sind " deren 4)	:	:	" 200

4. Jedem weltlichen Lehrer mit Einschluß der Alterszulage

(es sind deren 13)

mit 1 bis 10 Dienstjahren	"	200
mit 10 bis 20 Dienstjahren	"	300
mit 20 und mehr Dienstjahren	"	400

Die Lehrerbefoldungen würden sich nach Annahme unseres Antrages ungefähr stellen: Für eine Lehrschwester 500—600 Fr., für einen weltlichen Lehrer 1000—1200 Fr. Diese Honorierung müßte heut noch, im Vergleich zu anderen Kantonen, als eine sehr bescheidene qualifiziert werden. Obwalden bezahlt z. B. seine Lehrer mit 1700 Fr. Unser Kanton leistet zwar nicht unerhebliche Beiträge an die Primarschulen, aber es fehlt an der richtigen Organisation derselben. Die Staatsgelder wandern in einer großen Zahl von Rubriken ohne Zweckbestimmung einfach in die Gemeindeschulklassen, was kaum richtig sein dürfte. Das hatte zur Folge, daß z. B. der letzte Staatsbeitrag von Fr. 6000 in einigen Gemeinden in lobenswerter Weise nach dem bekannten Antrag des h. Erziehungsrates verteilt wurde, während andere Gemeinden die Lehrer nicht um einen Rappen höher stellten, ja sogar diese Gelder für ganz dem Gesetz widersprechende Bestimmungen auswarf.

Hochgeachtete Herren! Wollt Ihr den Menschen helfen, so helft den Kindern und ihren Lehrern. Wenn unsere Behörden nach obigem Antrag Fr. 7250 für bessere Honorierung der Lehrkräfte verwenden, so verbleiben immer noch aus der Bundesabsidie beinahe Fr. 10 000. Diese große Summe sollte man für unsere lieben Kinder verwenden. Bewußt dessen wünschen wir:

1. Errichtung neuer Lehrstellen und Anstellung einer männlichen Lehrkraft an allen Oberklassen größerer Knaben- oder gemischter Schulen.
2. Bau neuer und wesentlicher Umbau bestehender Schulhäuser.
3. Nachhilfe bei Ernährung armer Schulkinder.

Unsere Minimalschulzeit: 6 Klassen, je 30 Wochen à 18 Stunden und zum Teil ohne jegliche Sommerschule genügt den heutigen Ansforderungen nicht mehr und findet sich nirgends in der ganzen Schweiz. Dazu wird diese Zeit noch viel kürzer, weil die Klassen überfüllt sind. Wir besitzen in unserm Kanton noch vierundzwanzig Schulen mit über fünfzig, darunter 10 mit über 60 und unter Letzteren 3 mit 70 und mehr Kindern auf eine Lehrkraft. Da sollte mit aller Energie auf Schultrennung und Vermehrung des Lehrerpersonals gedrungen werden. Und wenn auch die Institute Menzingen und Ingenbohl sich alle Mühe geben, ihre Kandidatinnen zu tüchtigen Lehrerinnen heranzubilden, und alle die ehrl. Schwestern mit Eifer und Geschick ihres Amtes walten und ihre ganze Kraft nur dem Schuldienst widmen, so sollte an die Oberklassen größerer Knaben- und gemischter Schulen eine Mannskraft treten, die fürwahr Arbeit genug hätte. Für unsere Fortbildungsschulen brauchen wir Schulmänner mit praktischer Tüchtigkeit, wenn die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen nicht allzu tief sinken sollen.

Uns'r tit. kantonales Schulinspektorat schreibt in seinem Bericht über das Thema der hiesigen Schullokale: „Wollten wir unsere Schulhäuser und Schullokalitäten einer eingehenden Untersuchung unterziehen, so würden wir finden, daß ein bedeutender Teil den Ansforderungen nicht entspricht, welche billig gestellt werden müßten. Ein Blick in die Schulhäuser genügt, zu erkennen, wie sehr der Beschluß der letztjährigen Landesregierung zu begrüßen ist, welcher die staatliche Subventionierung der Schulhausbauten und Umbauten beweckt.“ Wenn somit von fraglicher Bundesabsidie den Gemeinden Bristen, Bürglen, Göschenen, Gurtellen und Unterschächen zum Bau neuer und wesentlichen Umbau bestehender Schulhäuser Extra-Beiträge ausbezahlt würden, so wäre das sehr zu begrüßen. Eine Schulstube soll ein wahrer Kindertempel sein, welcher dem frischen Glanz

des Kinderlebens entspricht. Leider treten nicht selten unsere lieben Kinder aus den Kammern des Elendes und der bitteren Not in unsere Lehrzimmer ein. Sollen sie hier nicht Besseres und Trostlicheres finden als zu Hause? Das Bettelkind darf nicht in die Wohnung der Reichen, sondern es empfängt sein Almosen vor der Türe; die Türen des Schulhauses sind ihm gleich den Pforten des Gotteshauses geöffnet. Und wie die Pflanze sich dem Lichte zuwendet, so wendet sich das Kind nach demselben, es zeigt das Auge des Kindes gleich dem Auge des Halberblindeten förmlich nach Licht.

Ein charitatives Werk ist die Fürsorge für Nahrung und Kleidung ärmerer Schulkinder. Für solche Leistungen ist jährlich ein Staatsbeitrag aus der Bundesunterstützung, sei es per Kind oder in Prozenten der Auslagen oder in Naturalleistungen am gerechtfertigsten und im direkten Interesse des Schulwesens. In unserem Kanton beträgt der Schulweg für 449 Kinder $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde und für 324 Kinder über 1 bis 2 und $2\frac{1}{2}$ Stunden. Wo sollte noch ein Herz zu finden sein, das gegen tatkräftige Unterstützung und Vermehrung der eingeführten Schulsuppen protestieren könnte? Mancherorts geschieht diesfalls in unserem Kanton recht Erfreuliches, manche Schulorte sind aber jetzt noch zu hartherzig und wollen nicht Hand bieten dem, was gewiß Fortschritt und Verbesserung bedeutet. Es ist deshalb heiligste Pflicht unserer Behörden, hauptsächlich in dieser Sache den liberalistischen Grundsätzen zu huldigen. Das kantonale Schulinspektorat Obwaldens schreibt in seinem Bericht pro 1901: „Mit Freuden konstatiere ich, daß in letzter Zeit für arme Schulkinder in allen Gemeinden unseres Landes Schuhe und andere Kleider und zu Mittag eine kräftige Nahrung (Suppe, Milch, Brot und Räss) ausgeteilt wurden und zwar für die ansehnliche Summe von Fr. 20 726.05. Freilich fallen von der Fremdenindustrie jährlich einige Brosamen nicht neben, sondern auf den Tisch der Armen. Aber auch die eigenen Landsleute veranstalten schon seit Jahren Sammlungen für arme Schulkinder, gründen kleinere und größere Fonds für Milchsuppen-Anstalten, machen Vermächtnisse für Bekleidung armer Kinder, und so sind wir in die Lage gekommen, durch Unterstützung der Armen den Schulbesuch und auch den Eifer in der Schule bedeutend fördern zu können.“ Auf solche Weise hebt Obwalden sein Schulwesen empor. Ganz die gleichen Mittel würden auch bei uns zum Ziele führen. —

Hochgeachtete Herren! Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche: Die Behörden unseres Kantons mögen unserm gestellten, zwar unmaßgeblichen Antrag und den diesbezüglich angebrachten Wünschen gebührende Rechnung tragen! Der göttliche Kinderfreund segne uns und unsere lieben Schulkinder, er segne Behörden und Volk von Uri, damit unser Schulwesen auch in Zukunft zur Ehre des Landes und zum Wohle der Familie möge gedeihen, blühen und in sich vervollkommen.“ —

Wir wünschen der gebiegenen Gingabe besten Erfolg.

Pädagogische Nachrichten.

St. Gallen. Zum Direktor der Stadtmusik in Altstätten wurde Herr Reallehrer Viktor Baumgartner gewählt.

Zürich. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat Herrn Redakteur Wettstein die Vorlesungserlaubnis für Geschichte und Technik der Presse, Preßrecht und journalistische Übungen erteilt.

— Der Kantonsrat hat mit großer Mehrheit die Regierung zur Prüfung der Frage eingeladen, ob nicht — eventuell in Verbindung mit andern Kantonen — Bundesbeiträge für die Zwecke der kantonalen Hochschule angestrebt werden sollen. Beutezug!